

Deutschland handelt in Selbstverteidigung. Die Antwort an die US-Regierung.

Ist in freundschaftlichem Tone abgefasst, lässt aber an Deutlichkeit und Bestimmtheit keine Lücke offen. Sie hebt ganz besonders hervor, welchen Dienst im Sinne der Humanität die Vereinigten Staaten leisten könnten.

Genaue Erörterung der Sachlage.

Berlin, via London. 18. Februar. - Die Antwort Deutschlands auf den Protest der Vereinigten Staaten gegen eine Blockade der britischen Gewässer ist in freundschaftlichstem Tone abgefasst, hält aber die Stellungnahme Deutschlands, wie bereits angekündigt, fest aufrecht.

Die Antwort, welche ein umfangreiches Dokument ist, wurde in der amerikanischen Botschaft unter Leitung des [Botschafters Gerard](#) chiffriert und in ihrem vollen Wortlaut nach Washington geschickt.

Die Note erklärt, dass Deutschlands beabsichtigtes Vorgehen durch die Politik Großbritanniens notwendig geworden ist, wonach es versucht, die Nahrungsmittel - Zufuhr für die deutsche Zivilbevölkerung in einer vom Völkerrechte niemals anerkannten Weise abzuschneiden.

Englands Haltung, indem es Kauffahrteischiffen (*Handelsschiffe* - [Artikel 27 GG](#)) befiehlt, neutrale Flaggen zu benützen und diese Schiffe mit Artillerie versieht und sie beauftragt, Tauchboote zu zerstören, macht wie die deutsche Note behauptet, das Durchsuchungsrecht hinfällig, wodurch Deutschland berechtigt wird, englische Schiffe anzugreifen. Deutschland erklärt, es könne unter dem Drucke, den England ausübt, dieses Recht nicht aufgeben.

Da Deutschland die Nationen, mit welchen es im Kriege liegt, zwingen muss, zu den anerkannten Prinzipien des Völkerrechtes zurückzukehren und die Freiheit der See wieder herzustellen, muss, wie es anführt, sein Standpunkt als durch Notwendigkeit geboten erachtet werden.

Die Note empfiehlt, dass die Vereinigten Staaten Kriegsschiffe nach England schicken sollen, um Kauffahrteischiffe durch die Gefahrzone als Schutz gegen Angriffe zu begleiten, und zwar mit dem Einvernehmen, dass die so beschützten Fahrzeuge kein Kriegsmaterial enthalten. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die amerikanische Regierung die Lage begreift, in welche sich Deutschland versetzt sieht und die Gründe seines Vorgehens anerkennt.

Die Antwort schließt mit dem Ausdrucke der Hoffnung, dass die Vereinigten Staaten Großbritannien veranlassen werden, zu den Prinzipien des Völkerrechtes, wie sie vor Ausbruch des Krieges Geltung hatten, zurückzukehren, und insbesondere die Beobachtung der Londoner Erklärung Seitens der Deutschland bekriegenden Nationen durchzusetzen.

Wenn dies erzielt werde, sagt die Note, wäre Deutschland in den Stand gesetzt, Nahrungsmittel und Rohmaterialien einzuführen. Deutschland würde darin, wie die Antwort sagt, einen unschätzbaren Dienst in Bezug auf humanere Art der Kriegsführung erblicken und in Übereinstimmung mit dieser neu geschaffenen Lage handeln.

Nachstehend der volle Wortlaut der deutschen Antwort:

„Die Kaiserliche Regierung hat die Mitteilung von der US-Regierung in demselben wohlwollenden und freundschaftlichen Geiste studiert, von welchem die Mitteilung diktiert zu sein scheint. Die Kaiserliche Regierung stimmt mit der amerikanischen dahin überein, dass es für beide Teile höchst wünschenswert ist, Missverständnisse zu vermeiden, welche aus den vom deutschen Reichs - Marineamt angekündigten Maßnahmen resultieren könnten, und Vorkehrungen zu treffen gegen das

Vorkommen von Zwischenfällen, welche geeignet sein könnten, die freundschaftlichen Beziehungen zu trüben, welche so weit glücklicher Weise zwischen den beiden Regierungen bestehen.

Bezüglich des Fortbestandes dieser freundlichen Beziehungen glaubt die deutsche Regierung, dass sie umso mehr auf eine volle Verständigung mit den Vereinigten Staaten rechnen kann, als das Vorgehen der deutschen Admiralität, welches in der Note von 4. ds. Wts. genau erklärt war, in keiner Weise gegen legitimen Handel und legitime Schifffahrt von Neutralen gerichtet ist, sondern lediglich eine Selbstverteidigungsmaßnahme darstellt.

Diese ist Deutschland durch seine vitalen Interessen aufgezwungen worden, Zwecks Verteidigung gegen Englands Kriegsführungsmethoden, welche dem internationalen Recht widersprechen, und welche bisher noch keinen Protest von Neutralen zu den allgemein anerkannten Gesetzesprinzipien zurückzubringen, wie sie vor Ausbruch des Krieges existierten.

Um jeden Zweifel über diese Kardinalpunkte auszuschließen, wünscht die deutsche Regierung nochmals den Stand der Dinge zu erläutern. Bisher hat Deutschland in peinlicher Weise alle internationalen Regeln bezüglich der Kriegführung zur See beobachtet. Gleich zu Beginn des Krieges stimmte Deutschland sofort dem Vorschlage der amerikanischen Regierung zu, die durch Deklaration von London zu ratifizieren und übernahm die Bestimmungen derselben ohne Abänderung und ohne formelle Verpflichtung in seine Prisengesetze (*siehe auch Jurisprudenz Revision zum eng. Seerecht von 1686 ff. – siehe auch Band 3 der Jenaische allgemeinen Literaturzeitung*).

Die deutsche Regierung hat sich an diese Regeln gehalten, selbst wenn dieselben ihren militärischen Interessen diametral (*entgegengesetzt – Phrase möchte durch diese Doppelung betonenden Charakter erreichen*) entgegengesetzt waren.

So zum Beispiel hat Deutschland bis zum heutigen Tage den Transport von Nahrungsmitteln von Dänemark nach England gestattet, obwohl es wohl im Stande war, denselben durch seine Seemacht zu behindern.

Im Kontrast zu diesem Verhalten hat England auch nicht eine Sekunde gezögert, internationale Gesetze zu verletze, falls es ihm durch solche Mittel möglich war, die friedliche Handel Deutschlands mit den Neutralen lahmzulegen. Die deutsche Regierung braucht umso weniger auf Einzelheiten einzugehen, da solche in hinreichender, wenn auch nicht erschöpfender Weise in der amerikanischen Note von; 29. Dezember dargelegt sind.

Alle diese Übertretungen wurden zugegebenermaßen unternommen, um alle Zufuhr von Deutschland fernzuhalten und dadurch seine friedliche Zivilbevölkerung auszuhungern - ein Vorgehen, das allen Humanitäts Prinzipien Hohn spricht. Neutrale waren nicht im Stande, eine Unterbrechung ihres Handels mit Deutschland zu verhüten.

Die amerikanische Regierung hat, wie Deutschland bereitwilligst anerkennt, gegen dieses Verfahren Englands Protest erhoben. Trotz dieses und Protesten von anderen neutralen Staaten konnte Großbritannien nicht dazu bewogen werden, von dem einmal eingeschlagenen Kurse abzugehen. So wurde zum Beispiel der amerikanische Dampfer „[Wilhelmina](#)“ kürzlich von den Engländern angehalten, obwohl seine Ladung ausschließlich für die deutsche Zivilbevölkerung bestimmt war, und obwohl die deutsche Regierung ausdrücklich erklärt hatte, dass die Ladung nur für diesen Zweck verwandt werden solle.

Deutschland ist—mit stillschweigen der Duldung beziehungsweise trotz der Proteste der Neutralen von aller überseeischer Zufuhr abgeschnitten, und zwar nicht nur mit Bezug auf solche Waren, die absolute Contrebande (*Schmuggelware*) sind, sondern auf solche, welche nach den anerkannten Gesetzen vor dem Kriege als relative Contrebande gehalten beziehungsweise gar nicht als Contrebande zu betrachten waren.

Großbritannien auf der anderen Seite wird - ohne das die neutralen Regierungen etwas dagegen tun - nicht nur mit solchen Waren versehen, die nicht als Contrebande oder nur als bedingte Contrebande zu betrachten sind, sondern auch mit Waren, welche von Großbritannien, falls solche nach Deutschland gesandt werden, als Contrebande angesehen werden - nämlich Lebensmittel, industrielle Rohstoffe und so weiter und sogar mit Waren, welche stets zweifelsohne als Contrebande betrachtet wurden.

Die deutsche Regierung sieht sich gezwungen, mit dem größten Nachdruck zu betonen, dass ein Handel mit Waffen, deren Wert auf viele Hunderte von Millionen geschätzt wird, zwischen amerikanischen Firmen und Deutschlands Feinden betrieben wird. Deutschland ist sich wohl gewärtig, dass die Beobachtung des Rechten und die Duldung des Unrechten seitens der neutralen Mächte eine Sache ist, die ausschließlich diese angeht, und dass eine formelle Verletzung der Neutralität darin nicht involviert ist. Deutschland hat daher keinen Protest gegen einen Neutralitätsbruch erhoben, doch die deutsche Regierung kann nicht umhin, darauf zu verweisen, dass sie ebenso wie die gesamte öffentliche Meinung in Deutschland sich sehr eigenartig berührt fühlt durch die Tatsache, dass die neutralen Mächte in der Beschützung ihres legitimen Handels mit Deutschland bisher gar keine oder doch nur unbedeutende Resultate erzielt haben, während sie auf der anderen Seite in unbegrenzter Weise ihre Rechte benutzen und Contrebande-Handel mit Großbritannien und unseren anderen Feinden betreiben.

Es ist ein Recht der Neutralen, Schritte zu ergreifen, um ihren legitimen Handel mit Deutschland zu schützen; aber auf der anderen Seite haben sie auch das vollkommene Recht, welches sie allerdings unglücklicher Weise nicht ausüben, den Contrebande-Handel mit Deutschlands Feinden, besonders den in Waffen, einzustellen.

In Anbetracht dieser Sachlage sieht sich Deutschland nach sechsmonatlichem geduldigem Warten gezwungen, Großbritanniens- mörderische Kriegführungsmethoden zur See mit scharfen Gegenmaßnahmen zu beantworten. Falls England in seinem Kampfe gegen Deutschland den Hunger als Bundesgenossen ruft, um ein zivilisiertes Volk von siebzig Millionen vor die Wahl zu stellen, entweder zu verhungern oder sich Großbritanniens kommerziellem Willen zu unterwerfen, dann ist Deutschland nunmehr bereit, den Handschuh aufzunehmen, um an ähnliche Bundesgenossen zu appellieren.

Deutschland erwartet, dass die Neutralen, welche bisher den schlimmen Folgen des britischen Hungerkrieges stillschweigend zugesehen haben oder im höchsten Falle einen Protest eingelegt haben, Deutschland gegenüber sich ebenso duldsam zeigen werden; selbst wenn die deutschen Maßnahmen gleich denen der Briten neue Schrecken des Seekrieges heraufbeschwören. Überdies ist die deutsche Regierung entschlossen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Import von Kriegsmaterial an England und seine Verbündeten zu verhindern; und sie erachtet es als sicher, dass neutrale Regierungen, welche bisher keine Schritte gegen den Waffenhandel mit Deutschlands Feinden getroffen haben, sich der gewaltsamen Unterdrückung dieses Handels seitens Deutschlands nicht widersetzen werden.

Von diesen! Gesichtspunkte ausgehend, proklamiert das deutsche Reichs-Marineamt eine Kriegszone, deren Grenzen genau festgelegt sind. Deutschland wird soweit als möglich diese Kriegszone mit Minen zu schließen suchen und wird sich ebenfalls bemühen, feindliche Handelsschiffe auf jede andere Weise zu zerstören.

Wenn auch die deutsche Regierung in Durchführung ihrer Maßnahmen gar nicht daran denkt, absichtlich Leben und Eigentum von Neutralen zu schädigen, so ist sie doch auf der anderen Seite wohl bewusst, dass aus den gegen England zu ergreifenden Maßnahmen Gefahren resultieren, welche allen Verkehr innerhalb der Kriegszone, ohne Unterschied, bedrohen. Dies ist ein natürliches Resultat der Kriegführung mittelst Minen, welche, selbst unter der striktesten Beobachtung der Grenzen der internationalen Gesetze jedes Schiff gefährden, das dem Minen Areal nahe kommt.

Die deutsche Regierung glaubt sich zu der Hoffnung berechtigt, dass alle Neutralen sich mit diesen Maßnahmen zufrieden geben werden, wie sie dies in den Fällen des ihnen durch die britischen Maßnahmen erwachsenen bedeutenden Schadens getan haben; und dies umso mehr, als Deutschland entschlossen ist, Zwecks Beschützung der neutralen Schifffahrt, selbst in der Kriegszone, Alles zu tun, was nur überhaupt mit der Erreichung seines Zieles vereinbar ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland den ersten Beweis seiner guten Absicht gab, indem es einen Termin von nicht weniger als 14 Tagen vor Durchführung seiner geplanten Maßnahmen festsetzte, damit die neutrale Schifffahrt Gelegenheit habe, Arrangements zur Verhütung der Gefahr zu treffen, ist natürlich das beste Mittel für neutrale Schiffe, irgend welches Risiko zu vermeiden, das, sich der Kriegszone fern zu halten.

Neutrale Schiffe, welche trotz dieser hinreichenden Warnung, die geschlossenen Gewässer befahren tragen selbst die Verantwortung, falls unglückliche Zufälle sich ereignen sollten. Deutschland weist alle Verantwortung für solche Geschehnisse und ihre Konsequenzen von sich.

Deutschland hat ferner sich erklärt, dass alle feindlichen Handelsschiffe innerhalb dieser Kriegszone zerstört werden sollen; nicht aber alle Handelsschiffe, wie die Vereinigten Staaten irrtümlicher Weise verstanden zu haben scheinen.

Diese Beschränkung, welche Deutschland sich selbst auferlegt, ist den Zwecken unserer Kriegführung hinderlich, besonders, da in Anwendung der Auffassung bezüglich Contrebande, welche Großbritannien ihren Maßnahmen Deutschland gegenüber zu Grunde legt – *eine Auffassung, welche Deutschland jetzt auch annehmen wird* –, die Annahme gegeben sein wird, dass neutrale Schiffe Contrebande an Bord haben. Deutschland ist naturgemäß nicht willens, auf sein Recht zu verzichten, sich über die Anwesenheit von Contrebande auf neutralen Schiffen zu vergewissern und in gewissen Fällen seine Schlüsse daraus zu ziehen.

Deutschland ist schließlich bereit, mit den Vereinigten Staaten sich bezüglich irgendwelcher Maßnahmen zu beratschlagen, welche der Sicherheit der legitimen Schifffahrt von Neutralen in der Kriegszone förderlich sein könnten.

Deutschland kann jedoch nicht umhin, darauf zu verweisen, dass alle seine Bemühungen in dieser Richtung durch zwei Umstände sehr erschwert werden können:

...nämlich...

erstens durch den Missbrauch der neutralen Flagge Seitens britischer Kauffahrteischiffe, von welchem die Vereinigten Staaten ohne Zweifel unterrichtet sind,

...und...

zweitens durch den bereits erwähnten Contrebande-Handel, besonders den in Kriegsmaterial auf neutralen Schiffen.

Bezüglich des letztgenannten Punktes wagt Deutschland zu hoffen, dass die Vereinigten Staaten nach näherer Erwägung zu einem Schlüsse kommen werden, der mit dem (steife echter Neutralität im Einklang steht. Hinsichtlich des zweiten Punktes ist die Geheim Ordre der britischen Admiralität, welche die Benutzung der neutralen Flagge durch britische Schiffe empfiehlt, durch Deutschland den Vereinigten Staaten mitgeteilt und durch Rücksprache mit dem britischen Auswärtigen Amte bestätigt worden.

Das Letztere bezeichnet dieses Verfahren als durchaus einwandfrei und im Einklang mit dem britischen Gesetz stehend. Britische Kauffahrteischiffe folgten dem Rate unverzüglich, wie dies der amerikanischen Regierung zweifelsohne durch den „[Lusitania](#)“ und den „[Leartes](#)“ Zwischenfall (*Schlacht in der Helgoländer Bucht am 28. August 1914*) bekannt ist.

Überdies hat die britische Regelung britische Handelsschiffe mit Geschützen ausgestattet und dieselben angewiesen, deutschen Unterseebooten gewaltsam Widerstand zu leisten.

Unter diesen Umständen würde es sehr schwierig für Unterseeboote sein, neutrale Handelsschiffe zu erkennen; denn in den meisten Fällen kann keine Untersuchung angestellt werden, da im Falle, das es sich um ein unter falscher Flagge segelndes britisches Schiff handeln sollte, ein Angriff zu erwarten wäre und das Unterseeboot und seine Besatzung in ernste Gefahr gebracht werden könnten.

Großbritannien wäre danach in die Lage gesetzt, die deutschen Maßnahmen illusorisch zu machen, falls die britische Handelsflotte auf dem Missbrauch neutraler Flaggen bestehen sollte, da neutrale Schiffe anders nicht mit Sicherheit identifiziert werden könnten.

Deutschland aber befindet sich in einem Zwangszustand, in welchem es durch Gesetzesverletzung versetzt worden ist, und muss daher unter allen Umständen seine Maßnahmen wirksam gestalten, um seinen Gegner zu zwingen, Kriegführungsmethoden anzunehmen, die im Einklänge mit den internationalen Gesetzen stehen, und um auf diese Weise die Freiheit der Meere wieder herzustellen, welche Deutschland zu allen Zeiten verteidigt, und für welche Deutschland jetzt kämpft.

Deutschland ist deshalb darüber erfreut, dass die Vereinigten Staaten Großbritannien hinsichtlich der ungesetzlichen Benutzung ihrer Flagge Vorstellungen gemacht haben, und gibt der Erwartung Ausdruck, dass dieses Vorgehen Großbritannien zwingen wird, in Zukunft die amerikanische Flagge zu respektieren. In dieser Erwartung haben die Kommandanten deutscher Unterseeboote Instruktionen erhalten, wie bereits in der Note, vom 4. Februar erwähnt wurde, sich jeder Gewalttätigkeit gegen amerikanische Handelsschiffe zu enthalten, soweit diese erkannt werden können.

Um in der sichersten Weise die Konsequenzen eines Versehens zu vermeiden – *dies bezieht sich natürlich nicht auf die Minengefahr* – empfiehlt Deutschland den Vereinigten Staaten, ihre Schiffe, welche Cargos nicht kriegerischer Natur an Bord haben, durch Eskortschiffe erkennbar zu machen.

Deutschland glaubt, unter der Annahme handeln zu können, dass nur solche Schiffe eskortiert werden würden, welche Waren an Bord haben, die nicht als Contrebande nach britischer Interpretation anzusehen sind.

Wie diese Art der Eskortierung eines Handelsschiffes durchgeführt werden kann, das ist eine Frage, bezüglich deren Deutschland baldmöglichst mit den Vereinigten Staaten zu unterhandeln bereit ist.

Deutschland würde jedoch besonders dankbar sein, falls die Vereinigten Staaten ihren Handelsschiffen ernstlich anempfehlen würden, die Kriegszone zu meiden – zum Mindesten so lange, bis die Flaggenfrage erledigt ist.

Deutschland ist geneigt, sich der zuversichtlichen Hoffnung hinzugeben, dass die Vereinigten Staaten in der Lage sein werden, seiner ganzen Bedeutung nach den gewaltigen Kampf zu verstehen, den Deutschland für seine Existenz kämpft, und dass sie nach den vorstehenden Erläuterungen und Versprechungen die Motive und die Ziele der von Deutschland angekündigten Maßnahmen voll zu würdigen wissen wird.

Deutschland wiederholt, dass es sich zu den geplanten Maßnahmen nur angesichts der stärksten Notwendigkeit der nationalen Selbsterhaltung entschlossen hat; nachdem es bisher mit solchen Maßnahmen auf Rücksicht auf die neutralen Mächte gezögert hatte.

Sollte es den Vereinigten Staaten in Anbetracht des Gewichts, welches sie in die Waagschale des Geschickes der Völker zu werfen berechtigt und im Stande sind, gelinge, noch im letzten Augenblick die Gründe, welche Deutschlands Maßnahmen zu einer zwingenden Notwendigkeit machen, aus dem Wege zu räumen; sollte die amerikanische Regierung im Besonderen ein Mittel finden, um die

Beobachtung der Deklaration von London zu erzielen – *auch im Interesse der Verbündeten Deutschlands* – und sollte sie damit für Deutschland den legitimen Import von Lebensmitteln und industriellem Rohmaterial ermöglichen, dann konnte die deutsche Regierung eine solchen Dienst, geleistet im Interesse humaner Kriegführung, gar nicht hoch genug einschätzen und würde gern seine Schlüsse aus der neugeschaffenen Situation ziehen.

Kein Passagier-Verkehr zwischen England und Holland.

London, 18. Februar. Die unmittelbare Folge der deutschen Unterseeboot-Blockade, die heute in Kraft treten soll, hatte zur Folge, dass sämtliche nach Holland abgehenden Schiffe keine Passagiere beförderten.

Die skandinavischen Linien hielten jedoch den Dienst uneingeschränkt aufrecht. Die Zeeland- und die Batavia-Linie haben den ganzen Passagierverkehr Befördern nur noch Fracht und Post. Die Wilson-Linie setzt nach Skandinavien ihren Betrieb fahrplanmäßig fort.

Hollands Haltung in Kriegszonen - Frage.

Im Haag, 18. Februar. Die holländische Regierung hat das Anerbieten Deutschlands zurück gewiesen, die Handelsschiffe durch die Kriegszone von Kriegsschiffen begleiten zu dürfen, und begründet ihre Haltung damit, dass dadurch Schiffe gefährdet werden würden, die nicht eskortiert seien.

Die Regierung hat allen Schifffahrts-Gesellschaften befohlen, ihre Kapitäne dahin zu instruieren, dass sie sofort anhalten sollen, sobald ein Unterseeboot gesichtet wird. Die Kapitäne sollen auch dem Kommandanten eines Unterseebootes jede gewünschte Auskunft über die an Bord befindlichen Personen und die Ladung des Schiffes geben.

Holländische Pressestimmen.

Amsterdam, via London, 18. Februar. Der „Amsterdam Telegraph“ schreibt: „Wenn Deutschland es nur mit den Vereinigten Staaten zu tun hätte, wäre seine Antwort Wohl in etwas freundlicherem Tone gehalten worden, aber es handelt sich für Deutschland gleichzeitig darum, eine Reihe kleinerer Staaten einzuschüchtern.“

Wie gewöhnlich verbergen sich die deutschen Diplomaten auch jetzt wieder hinter dem säbelrasselnden Militarismus. Die Augen der gesamten neutralen Staaten sind jetzt nach Washington gerichtet.“

Deutschland vor Verfrühten Meldungen gewarnt.

Berlin, 18. Februar (drahtlos über London). Eine halboffizielle hier veröffentlichte Bekanntmachung erklärt, dass voraussichtlich mehrere Tage vergehen durften, ehe der Einfluss der deutschen Blockade fühlbar würde. Es mögen 10, ja 15 Tage vergehen, heißt es darin weiter, ehe die ersten Nachrichten in Deutschland von dem Beginn von Flotten-Operationen in englischen Gewässern eintreffen. Diese Bekanntmachung hat den Zweck, vor unwahren Meldungen das Volk zu warnen und anzuraten, offizielle Berichte abzuwarten.

Holländische Dampfer durch Farbenanstrich gekennzeichnet.

Berlin, 18. Februar (drahtlos über Saville, I. J.). Ein Telegramm an die Übersee-Nachrichten-Agentur aus dem Haag meldet, dass die holländische Regierung offiziell bestätigt, dass auf allen holländischen Dampfern, die zwischen der holländischen Küste und Harwich verkehren, die holländischen Farben an der Außenseite in Farbenanstrich angebracht worden sind.

Abonnenten, die den „Deutschen Korrespondenten“ nicht pünktlich oder unregelmäßig erhalten, sind gebeten, der Office davon per Telefon oder schriftlich Mitteilung zu machen.